zum Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, TOP 6
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 29.09.2016
Az. **F / HH 2017 / Teilbudgetplanung** Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 13.10.2016, Ö

Vorplanung Haushalt 2017 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsvorlage 2015/2558

I. Sachverhalt:

Cockpit:

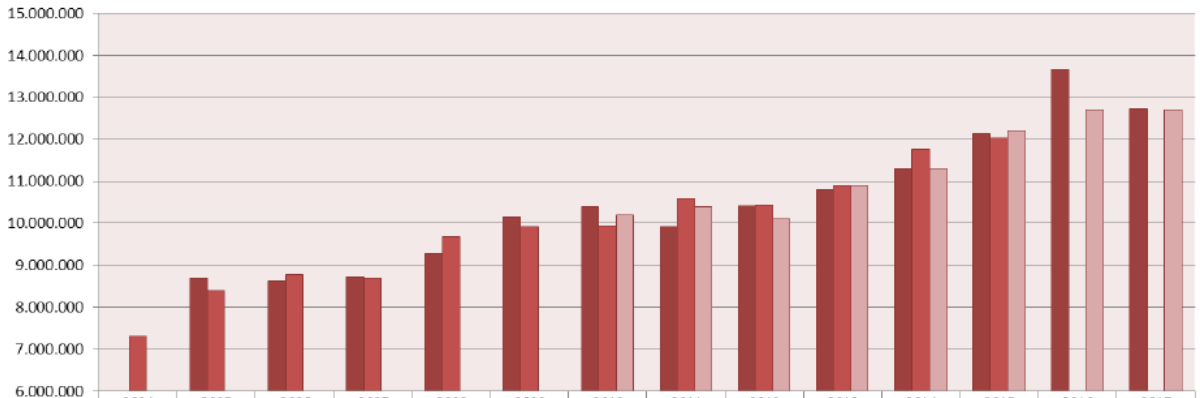

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan		8.693.190	8.627.010	8.725.143	9.282.134	10.149.606	10.399.950	9.907.625	10.415.981	10.794.757	11.301.081	12.144.794	13.670.131	12.722.673
IST	7.308.606	8.389.492	8.775.584	8.701.461	9.671.614	9.920.253	9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254		
Eckwert							10.200.000	10.400.000	10.100.000	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000

Die Entwurfsplanung des Jugendamtes sowie des Kreisjugendrings für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 12.722.673 €. Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.07.2016 vorgegebene Eckwert in Höhe von 12,7 Mio wird eingehalten (Abweichung: 22.673 € = 0,2 %).

Insgesamt liegt das Teilbudget um **947.458 € unter** dem Planansatz 2016. In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements wurden keine Korrekturen vorgenommen, die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Die Reduzierung des Planes folgt der Ergebniserwartung für das Jahr 2016, es wird davon ausgegangen, dass der Plan 2016 um bis zu 1,3 Mio € unterschritten wird. Ursächlich sind vor allem die kostendeckenden Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, dies war zum Planungszeitpunkt 2016 so noch nicht absehbar.

Nachfolgend eine Übersicht der Kostenstellen des Jugendhilfeausschusses:

	2013	2014	2015	2016	2016	2017	Abweichung Plan 17 / Plan 16
	Ist	Ist	Ist	aufgel. Ist	Plan	Plan	Plan
230 Jugendamt	10.896.854	11.475.415	11.060.026	7.251.562	13.137.148	12.498.578	-638.571
231 Kreisjugendring		207.313	186.891	166.336	207.250	203.440	-3.810
232 Hilfe für junge Volljährige § 41			554.011	644.609	0		0
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)		79.273	227.326	989.388	325.733	20.655	-305.078
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.896.900	11.762.001	12.028.254	9.051.896	13.670.131	12.722.673	-947.459

Während die Kostenstellen 230 (Jugendamt), 232 (junge Volljährige) und 233 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vom Kreisjugendamt verantwortet werden, liegt die Budgetverantwortung für die Kostenstelle 231 beim Kreisjugendring.

Die nachfolgende Grafik zeigt die IST-Entwicklung seit 2005:

Diese Entwicklung ist auch in vergleichbaren Landkreisen zu beobachten.

Die Kosten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe steigen stetig an. Dies liegt jedoch weder in einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste noch an einem verschwenderischen Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Ebersberg mit öffentlichen Geldern, sondern es sind eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe zu registrieren, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln. An dieser Stelle sollen stichwortartig benannt werden:

- ✓ Entgegen der demographischen Entwicklung in vielen Landkreisen Bayerns weiterhin steigende Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren um mehr als 6 % (8. Platz im bayerischen Vergleich)
- ✓ Deutlich über dem Bayerndurchschnitt liegender Bevölkerungsanteil 0 bis 21 Jahre von 22,5 % (Stand: 31.12.2014)
- ✓ Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaus U3 – dritthöchste Betreuungsquote in der Kindertagespflege in Oberbayern
- ✓ Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die - in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen - im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Kreisjugendamt Ebersberg bedürfen
- ✓ Kostensteigerung durch inklusive Beschulung
- ✓ Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knappes Gut“ in einer alternden Gesellschaft- *„Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion- Säule 3)*
- ✓ Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! *(Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes)*

Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.09.	Ist / Plan %	Planerfüllung in %
2009	66,37%	97,74%	2,26%
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,88%	104,08%	-4,08%
2015	76,68%	99,44%	0,56%
2016	66,22%	66,31%	33,69%

Der Stand zum 30.9. liegt **um 222.816 € unter** dem gleichen Stand des Vorjahres. Der Planansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 506.324 € erhöht. Eine Planunterschreitung deutlich über 1 Mio € ist sehr wahrscheinlich.

Entwicklung der Personalkosten:

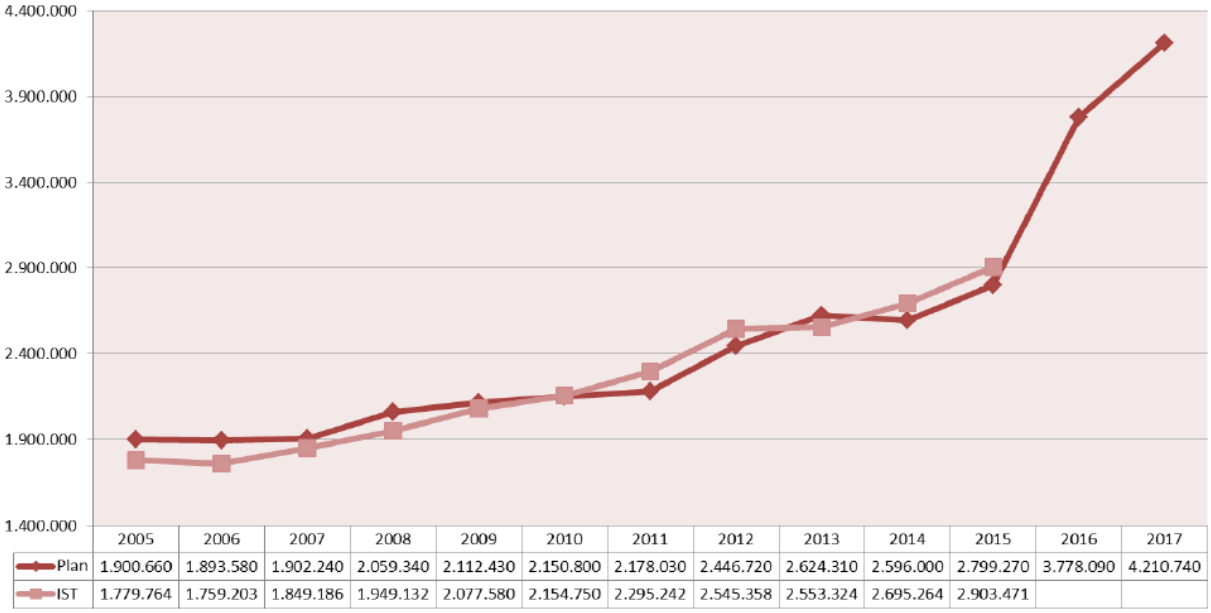

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Plan	1.900.660	1.893.580	1.902.240	2.059.340	2.112.430	2.150.800	2.178.030	2.446.720	2.624.310	2.596.000	2.799.270	3.778.090	4.210.740
IST	1.779.764	1.759.203	1.849.186	1.949.132	2.077.580	2.154.750	2.295.242	2.545.358	2.553.324	2.695.264	2.903.471		

10,2 Stellen sind für die Einrichtungen der unbegleiteten Minderjährigen, die durch Kostenerstattung refinanziert sind. Eine Aufstellung der Erträge wird zur Sitzung vorgelegt.

Der Ansatz 2017 liegt um 1.003.750 € über dem Vorjahresansatz, das sind 31 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (2017: beantragt und eingeplant)
2011	2.178.030		
2012	2.446.720	**+ 12,3 %**	
2013	2.624.310	**+ 7,3 %**	
2014	2.596.000	**- 1,1 %**	
2015	2.799.270	**+ 7,8 %**	4,5 umF
2016 Plan	3.778.090	**+ 35,0 %**	16,0 umF
2017 Plan	4.210.704	**+ 11,45 %**	1,0 Teamleitung Wirtschaftliche JH 0,3 Jugendhilfeplanung 1,0 Erzieherin 1,0 Tagespflegeperson

Darüber hinaus schlägt kostensteigernd zu Buche, dass die 2016 besetzten Stellen des Jugendhilfeplaners und der Teamleitung wirtschaftliche Jugendhilfe teilweise erst 2017 veranschlagt werden konnten. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.3.2017 beträgt + 2,35 % bei den Beschäftigten und + 2 % ganzjährig bei den Beamten.

Kreisjugendring (Kostenstelle 231):

Der Kreisjugendring wird seit 2014 als eigene Kostenstelle geführt, für die der Kreisjugendring auch gegenüber dem Jugendhilfeausschuss budgetverantwortlich ist. Nachfolgend die Entwicklung der Personalkosten und des Nettobedarfs seit 2014:

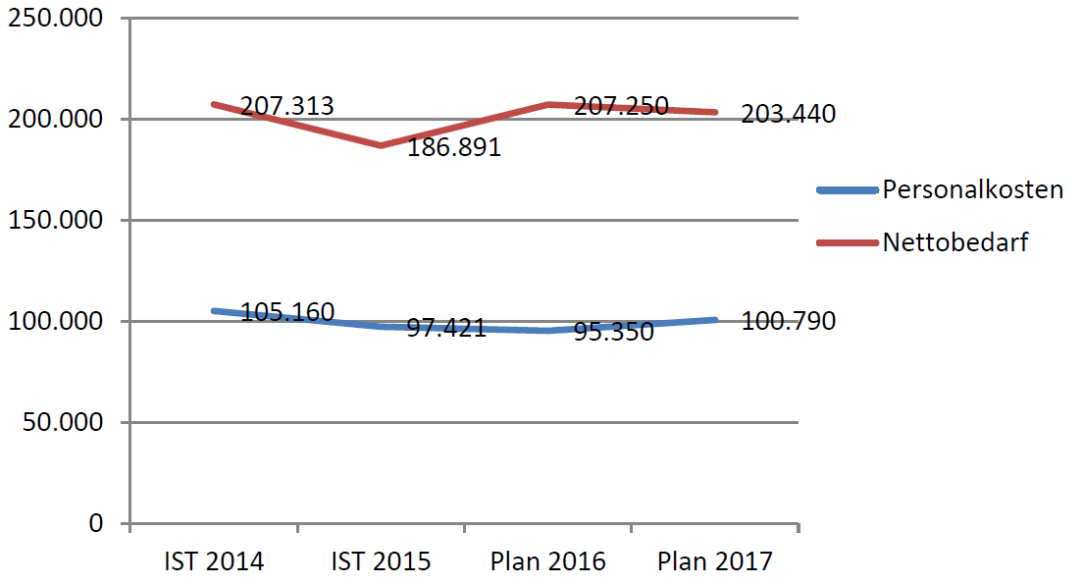

Die Planung 2017 berücksichtigt die beantragte zusätzliche Vollzeitstelle in der Geschäftsführung nicht. Eine Entscheidung ist der Stellenplandiskussion des Kreis- und Strategieausschusses sowie des Kreistags vorbehalten. Der Antrag des Kreisjugendrings wird dort zu bearbeiten sein. Sollte eine zusätzliche Stelle genehmigt werden, müssten die dafür notwendigen Personalkosten noch zusätzlich eingeplant werden.

Es deutet sich eine Aufgabenzusammenführung des Zuschusswesens an, das bisher teilweise vom Kreisjugendring und teilweise vom Jugendamt bearbeitet wurde. Eine Zusammenführung beim Kreisjugendring ist angedacht. Die Personalkapazitäten im Jugendamt würden dann entsprechend reduziert und dem Kreisjugendring in gleicher Eingruppierung zur Verfügung gestellt.

UmF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Kostenstelle 233)

Folgende Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden vom Jugendamt betrieben:

KTR	umF Einrichtungen KST 233	Betreuungs-start	Betreuungs-ende
2334	Steinhöring, Wöllinger Straße	01.02.2015	28.02.2017
2335	Ebersberg, Dr.-Wintrich-Straße	01.05.2015	
2336	Glonn, Bahnhofstraße	01.11.2015	
2337	Oberndorf, Weidinger Str.	01.06.2015	31.12.2016
2338	Markt Schwaben, Schloßplatz	01.07.2015	31.01.2016
2339	Grafing, Jahnstraße	01.07.2015	
2360	Ebersberg, Augustinerstr. 3 (1.+2. OG)	15.11.2015	
2361	Markt Schwaben, Zinngießergasse 33	01.02.2016	31.08.2016
2362	Poing, Kampenwand 13	01.10.2015	15.05.2016
2363	Kirchseeon, Graf-Ulrich-Str. 14a	01.05.2016	
2364	Ebersberg, Augustinerstr. 3 (EG rechts)	01.01.2017	
2365	Ebersberg, Schlesische Str. 3	01.03.2017	

Geplant wird mit 110 Jugendlichen/ jungen Erwachsenen, für die das Jugendamt zuständig ist. Davon werden 56 Plätze in Einrichtungen der freien Jugendhilfe und 54 Plätze in Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe geplant.

Die Erstattung der Kosten entwickelt sich wie prognostiziert, das heißt, alle Kosten bis auf die Vormundschaftskosten sowie die Verwaltungspersonalkosten werden erstattet. Durch wirtschaftliches Handeln gelingt es, alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten auszugleichen.
Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	IST 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge	1.728.022	6.207.250	5.244.747
Aufwendungen	1.955.348	6.532.983	5.265.402

Das Nettoergebnis wird kostendeckend erwartet.

Die Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „teuersten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit 2013.

	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2016 Plan	2017 Plan	Abweichung Plan 17 / Plan 16 Plan	Begründung
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.450.945	1.902.517	1.847.840	1.000.562	2.322.003	1.933.235	-388.768	1)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	657.160	806.202	1.001.215	724.073	1.191.605	1.124.632	-66.973	2)
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.140.055	937.732	1.103.416	1.311.999	872.409	1.014.150	141.741	3)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	352.007	427.126	577.146	416.973	817.572	730.180	-87.392	4)
2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)	788.312	827.951	707.667	614.631	747.543	688.922	-58.621	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	546.818	552.273	446.989	469.944	563.229	602.200	48.971	6)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	723.936	836.138	697.952	380.355	776.168	528.000	-248.168	7)
2316 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)				94.885	0	447.712	447.712	8)
2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)			306.396	670.915	320.294	354.882	34.588	9)
Summe	5.659.232	6.289.938	6.688.621	5.684.338	7.600.823	7.423.913	-176.910	

Begründungen:

1) Produkt 2349: Eingliederungshilfe – stationär mit Junge Volljährige (§ 35a SGB VIII und § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	1.847.840	46,8
2016	2.322.003	Hochrechnung: 1.849.300	44,0
2017	1.933.235		44,0

Für das Jahr 2017 wird von keiner Fallzahlsteigerung ausgegangen. Es wurde eine Produktkostensteigerung von 5,6%, basierend auf dem Ist des Jahres 2015, berücksichtigt.

2) Produkt 2348: Eingliederungshilfe – teilstationär (§ 35a SGB VIII)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.001.197	52,3
2016	1.191.605	Hochrechnung 1.082.710	56,0
2017	1.124.632		57,0

Die Fallzahlsteigerung scheint sich abzuflachen – es wird ein Fall mehr geplant als in der Hochrechnung. Auch die Kosten entwickeln sich moderat. Es wurde eine Produktkostensteigerung von 2%, basierend auf dem Ist des Jahres 2015, berücksichtigt.

3) Produkt 2345: Heimerziehung und betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	1.430.000	875.650	
2011	850.000	918.598	
2012	950.000	1.130.139	
2013	1.165.000	1.140.054	39,3
2014	1.450.000	864.752	40,8
2015	1.050.000	1.167.651	34,5
2016	872.409	Hochrechnung: 989.580	31,0
2017	1.014.150		32,2

Seit 2015 sind die Fallzahlen auf einem Abwärtstrend. Es wurde daher nur eine Steigerung von einem Jahresfall geplant. Die Produktkosten wurden auf dem gleichen Stand wie 2015 gehalten mit einer 1%igen Steigerung.

4) Produkt 2321: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22 ff. SGB VIII und § 16 SGB II)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	577.145	513

2016	817.572	Hochrechnung: 601.020	477
2017	730.180		560

Die Fallzahlsteigerungen der Jahre 2013 bis 2015 hat sich 2016 nicht fortgesetzt. In der Hochrechnung wird demzufolge von einer Reduktion ausgegangen. Im Budget werden erstmalig 60 Jahresfälle der niederschwelligen Hilfen gezeigt, die vorher auf dem Kostenträger 2343 (Erziehung in einer Tagesgruppe/Hort) gebucht wurden. Die Umklassifizierung war aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Jugendämtern im Rahmen des JUBB- Vergleichs im Bayerischen Innovationsring notwendig geworden.

Es wurde eine Produktkostensteigerung von 1,6 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2015, berücksichtigt.

5) Produkt 2344: Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	817.800	640.849	
2011	889.500	678.459	
2012	876.500	836.521	
2013	733.000	788.312	
2014	713.040	827.951	121,9
2015	840.000	707.669	117,8
2016	747.543	Hochrechnung 705.180	113,0
2017	688.922		114,0

Seit 2015 sind die Fallzahlen auf einem Abwärtstrend. Es wurde daher nur eine Steigerung von einem Jahresfall geplant. Eine Produktkostensteigerung von 2,5 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2015, wurde berücksichtigt.

6) Produkt 2347: § 35a Eingliederungshilfe ambulant

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	397.000	446.900	106,0
2016	553.229	Hochrechnung 648.657	117,0
2017	602.200		117,0

In Produkt 2347 enthalten: Schulbegleitung

	2013	2014	2015	2016	2017

	Ist	Ist	Ist	Hochrechnung	Budget
Produktkosten	236.334	270.720	350.760	501.600	501.600
Fallzahlen		13	15	22	22

Die ambulante Eingliederungshilfe umfasst eine Vielzahl von Hilfearten, wie z.B. die Hilfe bei Teilleistungsstörung, die ambulante Schulbegleitung, die ambulante heilpädagogische Einzeltherapie oder das Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regel- bzw. Förderschulen.

2016 steigen die Fallzahlen wieder an, insbesondere im Bereich Teilleistungsstörung und ambulante Schulbegleitung. Für das Budget 2017 wurde von derselben Fallzahl ausgegangen, wie in der Hochrechnung – neue Fälle und abgeschlossene Fälle halten sich die Waage. Es wurde eine Produktkostensteigerung von 1,9 %, basierend auf dem Ist des Jahres 2015, berücksichtigt.

7) Produkt 2342: Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und Flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII)

Jahr	Budget	Ist	Jahresfälle
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	60,4
2015	660.000	697.953	64,5
2016	776.168	Hochrechnung 572.878	53,0
2017	528.000		55,0

Alle Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII (z.B. aufsuchende Familientherapie, **H**aushalts-**O**rganisations-**T**raining, Krisenintervention, Videotraining, etc.) wurden ab Mitte 2016 in einen neuen Kostenträger (KTR 2315) umgegliedert, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Jugendämtern im Rahmen des JUBB-Vergleichs im Bayerischen Innovationsring zu ermöglichen.

8) Produkt 2316: Erziehungsberatung § 28 SGB VIII

Jahr	Budget	Ist	Beratungen
2014			775
2015			736
2016		Hochrechnung 231.942	
2017	447.712		

Dieses Produkt wird seit Mitte 2016 zur Steigerung der Transparenz extra geführt. Bis dato wurden die Kosten auf dem jetzt nicht mehr existierenden Produkt 2317 gebucht. Es handelt sich hierbei kostenmäßig um den Zuschuss an die Caritas für die Erziehungsberatung. Der Betrag in 2016 umfasst nur den Halbjahreszuschuss.

9) Produkt 2333: Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII

Jahr	Budget	Ist	Anzahl Schulen (JAS/SAS)
2013	220.050	103.079	20
2014	275.000	222.005	20
2015	241.000	245.954	20
2016	320.294	Hochrechnung 274.965	20
2017	354.882		20

Für die Jugendsozialarbeit fällt die Steigerung moderat aus. Die Zuschüsse für das Patenprojekt bei der AWO und dem KBW werden seit Mitte 2016 ebenfalls auf diesem Produkt gezeigt. Dies macht einen Jahresbetrag von 35 T€ aus.

Kennzahlen:

In jahrelanger Entwicklungsarbeit ist es inzwischen bei den meisten Leistungen gelungen, die durchschnittlichen Jahresfallzahlen zu ermitteln und für die Planung mit den durchschnittlichen Produktkosten (eingekaufte Leistungen der freien Jugendhilfe ohne sonstige Kosten und Erträge) zu multiplizieren. Damit wird die Basis für nachrechenbare Veränderungen gelegt, d.h., es kann nachvollzogen werden, ob und wie gestiegene Fallzahlen oder gestiegene Produktkosten die Gesamtkosten verändern.

Bei den Fallzahlen werden keine Sicherheiten eingebaut. Bei den Produktkosten wurde der Durchschnitt des Jahres 2015 mit leichten Kostensteigerungen in Abhängigkeit der Kostensteigerungen der Vorjahre den Planungen zugrunde gelegt. Ziel war es, einen Mix von Chancen und Risiken zu erreichen, der sich die Waage hält.

Risiken des Budgets:

Im Hinblick auf die umfassende Reformierung des SGB VIII und der damit einhergehenden Zuständigkeit des Kreisjugendamtes für körperlich und geistig behinderte Kinder muss für die künftigen Jahre mit deutlichen Kostensteigerungen **(erste Schätzungen gehen von ca. 25% aus)** gerechnet werden. **Die Finanzierung dieser zusätzlichen Belastung ist völlig offen!** Trotzdem hält das Kreisjugendamt an der mit dem zentralen Controlling vereinbarten Zielsetzung fest, die Kostenentwicklung in den einzelnen Produktkosten stabil zu halten.

Steuerbarkeit der Budgets:

Seit Februar 2016 befasst sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen mit allen identifizierten Leistungen im Kreishaushalt, die nicht aufgrund gesetzlicher Grundlagen erbracht werden. Die Arbeitsgruppe hat eine Liste entwickelt, in der die Leistungen mit sog. Ampeln gekennzeichnet sind. Ab 2017 wird diese Liste auch Anlage im Haushalt des Landkreises sein, damit sie im Focus politischer Willensbildung bleiben.

Insbesondere könnten bei den niederschwelligen Hilfen **108.000 € eingespart werden,** wenn die Leistungen für die Mittags- und Ferienbetreuung vom Landkreis eingestellt und an die Kommunen als Zuständige für diese Leistung rückübertragen werden würden.

Weitere Einsparung könnten durch die Reduzierung der freiwilligen Leistungen erzielt werden, in dem diese auf Notwendigkeit geprüft werden sowie passgenaue Maßnahmen durchgeführt werden (Vorschläge des Jugendamtes liegen vor). Alte Leistungen sollten überdacht werden, bevor neue beschlossen werden. Nicht bedarfsgerechte Förderungen sollten eingestellt werden. Anreizsysteme für Träger, Vereine und sonstige Vertragspartner sollten dazu genutzt werden, die Angebote kontinuierlich an die sich verändernden Bedarfe auszurichten.

Zu den Investitionen:

	Ansatz 2017	Bemerkung
230-0027 Zimmerausstattung	18.400	
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	7.500	
230-0025 Spielkistl	5.000	
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	
Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA	**31.900**	

Investitionen haben im Jugendhilfeausschuss nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von netto 12.722.673 € eingeplant, das liegt um **947.458 € unter** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2017 insgesamt 31.900 € bereitgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 12.722.673 € eingeplant.**
2. **Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 31.900 € eingeplant.**

gez.

Brigitte Keller